

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)**

vom 04. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

**Ausbau der Chemnitzer Straße**

und **Antwort** vom 18. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11196  
vom 4. März 2022  
über Ausbau der Chemnitzer Straße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen für den Neubau der Chemnitzer Straße?

Antwort zu 1:

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

„Die Vermessung ist erfolgt, die Planung ist noch nicht beauftragt, da noch nicht alle Rahmenbedingungen für den Beginn einer Planung erfüllt sind.“

Frage 2:

Wann ist mit einem Baubeginn für die Sanierung und den Ausbau der Straße zu rechnen?

Antwort zu 2:

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

„Frühestens 2024 ist mit einem Baubeginn zu rechnen.“

Frage 3:

Gibt es eine Festsetzung des Bebauungsplanes 10-86?

Antwort zu 3:

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

„Das Bebauungsplanverfahren 10-86 ist noch nicht abgeschlossen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt die Prüfung der im Rahmen der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen. Hierzu erfolgt die Vorbereitung eines Bezirksamtsbeschlusses.“

Frage 4:

Hat die Aufstellung des Bebauungsplans für eine Verzögerung der Straßenbaumaßnahme gesorgt?

Antwort zu 4:

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

„Das Bebauungsplanverfahren 10-86 führt hier nicht zu einer Verzögerung der geplanten Straßenbaumaßnahme im Bereich Chemnitzer Straße. Der Ausbau der Chemnitzer Straße wurde als Planungsziel in den Bebauungsplan aufgenommen, da der Ausbaubedarf bereits bei der derzeitigen Belastung der Chemnitzer Straße besteht. Der Entwurf des Bebauungsplanes stellt die für den zukünftigen Ausbau erforderlichen Flächen als öffentliche Verkehrsfläche dar und ermöglicht damit die planungsrechtliche Sicherung. Grundsätzlich ist die Einteilung der Verkehrsfläche nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.“

Frage 5:

Stehen die Bauvorbereitungsmittel für die Chemnitzer Straße zur Verfügung?

a) Wenn ja, in welcher Höhe?

b) Wenn nein, warum nicht und wer ist für ihre Beantragung und Bereitstellung zuständig?

Antwort zu 5:

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

„Bauvorbereitungsmittel stehen noch nicht zur Verfügung. Diese können erst nach Beendigung der Haushaltssperre beantragt werden.“

Frage 6:

Wie viele Bauabschnitte wird es geben? Bitte unter Angabe von Maßnahme und Zeitangabe.

Antwort zu 6:

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

„Es wird nach jetzigem Stand einen Bauabschnitt (BA) von B1/5 bis Mosbacher Straße frühestens ab 2024 geben.“

Frage 7:

Gibt es konkrete Planungsskizzen? Wenn ja, bitte beifügen.

Antwort zu 7:

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

„Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Planungsskizzen.“

Frage 8:

Wie soll die Aufenthaltsqualität entlang der Chemnitzer Straße erhöht werden?

Antwort zu 8:

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

„Es werden Geh- und Radwege entsprechend dem Mobilitätsgesetz entstehen.“

Frage 9:

Gibt es aufgrund dessen Enteignungen entlang der Chemnitzer Straße?

Antwort zu 9:

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

„Dazu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.“

Frage 10:

Wird es weiterhin Parkmöglichkeiten insbesondere für Anwohner und Gewerbetreibende geben?

a) Wenn ja, bitte Skizzen anfügen, aus denen Ort der Parkplätze und Anzahl hervorgeht.

b) Wenn nein, was ist das Angebot für Anwohner und Gewerbetreibende ihre Pkw abzustellen?

Antwort zu 10:

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

„Es sind Parkmöglichkeiten entlang der Straße vorgesehen. Im 1. BA entfallen straßenbegleitende Stellplätze aus Platzgründen. Skizzen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.“

Frage 11:

Wird es Baumfällungen aufgrund des Ausbaus der Chemnitzer Straße geben?

a) Wenn ja, wie viele Bäume müssen gefällt werden?

b) Wie viele Bäumen, welcher Art und an welchen Standorten werden nachgepflanzt werden?

Antwort zu 11:

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

„Dazu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.“

Frage 12:

Welche Planungen für Fußgängerüberwege, Mittelinseln und Lichtsignalanlagen gibt es?

Antwort zu 12:

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

„Im 1. BA wird die Lichtsignalanlage (LSA) B1/5 / Chemnitzer Straße angepasst. Zu weiteren Maßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.“

Frage 13:

Welche Vorhalteflächen für den ÖPNV wird es entlang der Chemnitzer Straße geben?

- a) Welche Vorhalteflächen wird es für den Bus geben?
- b) Welche Vorhalteflächen wird es für die TRAM geben?

Antwort zu 13:

Entlang der Chemnitzer Straße wird ein Linienbusverkehr auch zukünftig die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sichern, die Flächen für Bushaltestellen werden zu berücksichtigen sein. Eine Straßenbahnanlage ist nicht vorgesehen.

Frage 14:

Wie werden die Bürger über die Planungen und Baumaßnahmen informiert werden?

Antwort zu 14:

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

„Sobald die Planung einen Stand erreicht, der eine sinnvolle Information der Bürgerinnen und Bürger möglich macht, werden diese rechtzeitig informiert.“

Berlin, den 18.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz